



Beschlussvorlage 2014/168	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	29.07.2014	öffentlich

Städtischen Zuschuß- und Förderrichtlinien: Vorschlag zum Procedere der Überarbeitung/Anpassung

Beschlussvorschlag:

Folgender Fahr- sowie Zeitplan sollte heute erörtert gegebenenfalls freigegeben werden:

- ➔ Interne Arbeitsgruppe BM/20/21/12/Pfleger: Start im Herbst 2014: Es sind die Pfleger aus den Bereichen Kultur-, Sport-, Jugend- und Familien-, Soziales- und Umwelt einzubinden.
- ➔ Kick-off Meeting BM/20/21/12/ Pfleger: für die anschließenden Einzelarbeitsgruppen sind bis zu zwei Arbeitstermine innerhalb von ein bis zwei Wochen eingeplant.
- ➔ Arbeitsgruppen 20/21/12 Kultur
- ➔ Arbeitsgruppen 20/21/12 Sport
- ➔ Arbeitsgruppen 20/21/12 Jugend/Familie/Soziales
- ➔ Arbeitsgruppen 20/21/12 Umwelt
- ➔ Redaktionskonferenz BM/20/21/12/Pfleger
- ➔ Vorlage StR 12/2014

Die Überarbeitung/Anpassung ist aufwandsneutral durchzuführen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die derzeitigen städtischen Zuschussrichtlinien sind ein Kompendium aus dem Jahre 2012. Aufgrund diverser Anfragen aus dem politischen Gremium wurde die damals stattgefundene Zusammenlegung der Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung bei der Gewährung von Zuschüssen und Zuwendungen zum Anlass genommen, alle bis dato gültigen Regelungen über die Gewährung dieser Mittel bei der Stadt Friedberg zusammenzustellen und somit transparent zu machen.

Die derzeit vorliegenden „Richtlinien“ sind also lediglich eine Zusammenfassung der über die letzten 25 Jahre gewachsenen Struktur, die teilweise auf Beschlüsse der entsprechenden Gremium sowie Einzelfallentscheidung der jeweiligen Ersten Bürgermeister zurückzuführen sind. Eine inhaltliche Überprüfung, Abstimmung, Anpassung bzw. Weiterentwicklung an die heutigen Gegebenheiten fand dabei nicht statt.

Nach der Vorlage dieses Kompendium in einer nicht-öffentlichen Ältestenratssitzung wurde der Auftrag an die Verwaltung erteilt, hieraus inhaltlich unverändert einen Infoflyer erstellen.

Tatsächlich sind nun deshalb teilweise widersprüchliche, teils überholte, teils nicht mehr zutreffende Regelungen über Fördertatbestände enthalten. Insbesondere im Bereich der Sportförderung ist eine Weiterentwicklung insbesondere in Hinblick auf die Unterstützung bei der Teilnahme von Meisterschaften (fehlende Regelungen über Europa- und Weltmeisterschaften) und der Fahrtkostenerstattung (fehlende Regelung über Fahrtkosten bei Flügen ins Ausland) notwendig geworden.

2. Vorschlag weiteres Procedere zum Update der städtischen Zuschussrichtlinien

Um die neuen Zuschussrichtlinien 2014 sowohl auf eine breite fachliche, aber auch politisch/gesellschaftlich breite Basis zu stellen, wird von Seiten des Finanzreferates vorgeschlagen, dass in einem nachfolgend aufgezeigten Wechselspiel zwischen interner Arbeitsgruppe, politischen Gremium und ehrenamtlichen Sachverstand die bisherigen Regelungen auf den Prüfstand gestellt und überarbeitet werden.

Folgender Fahr- sowie Zeitplan sollte heute erörtert gegebenenfalls freigegeben werden:

- ➔ Interne Arbeitsgruppe BM/20/21/12/Pfleger: Start im Herbst 2014: Es sind die Pfleger aus den Bereichen Kultur-, Sport-, Jugend- und Familien-, Soziales- und Umwelt einzubinden.
- ➔ Kick-off Meeting BM/20/21/12/ Pfleger: für die anschließenden Einzelarbeitsgruppen sind bis zu zwei Arbeitstermine innerhalb von ein bis zwei Wochen eingeplant.
- ➔ Arbeitsgruppen 20/21/12 Kultur
- ➔ Arbeitsgruppen 20/21/12 Sport
- ➔ Arbeitsgruppen 20/21/12 Jugend/Familie/Soziales
- ➔ Arbeitsgruppen 20/21/12 Umwelt



- ➔ Redaktionskonferenz BM/20/21/12/Pfleger
- ➔ Vorlage StR 12/2014

Von finanziellen Mehrmittel bzw. zusätzlichem Bedarf an städtischen Haushaltsmitteln ist grundsätzlich nicht auszugehen, da eine inhaltliche Überarbeitung, nicht jedoch eine förder-satztechnische Änderungen angestrebt wird. Eine Budgeterhöhung wäre zwingend zuerst im dafür zuständigen Stadtrat vorab zu diskutieren und gegeben falls im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 zu berücksichtigen. Erst dann könnte dieser Aspekt weiter verfolgt werden.